



## TVL-Tarifrunde 2009/2010

# Ansprüche geltend machen!

Vor wenigen Tagen wurden die Redaktionsverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Übertragung des Tarifergebnisses vom 1. März 2009 abgeschlossen. Neben den Entgelterhöhungen für 2009 und 2010 wurde auch eine Reihe von Verbesserungen für die am 1. November 2006 in den TV-L übergeleiteten Beschäftigten der Länder erreicht. Das betrifft die Bewährungsaufstiege und die Vergütungsgruppenzulagen, die vorübergehende Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit und die Besitzstandszulage für bisherige kinderbezogene Ortszuschlagsbestandteile. Diese Leistungen erhält man jedoch nicht automatisch, sondern nur wenn sie schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden. Der Antrag sollte umgehend, das heißt nach Erreichen des jeweiligen Datums, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten (Ausnahme Antrag Nr. 3) gestellt werden.

### 1. Bewährungsaufstiege

Vor dem 01. November 2006 begonnene Bewährungsaufstiege werden jetzt auf Antrag auch dann vollzogen, wenn die Bewährungszeit am 1. November 2006 noch nicht zur Hälfte zurückgelegt war, sie aber bis zum 31. Dezember 2010 zurückgelegt wäre. In diesen Fällen erfolgt in den Entgeltgruppe 3, 5, 6 und 8 die Höhergruppierung in die nächsthöhere Entgeltgruppe. In den Entgeltgruppen 9 bis 15 erfolgt jedoch keine Höhergruppierung. Hier erhöht sich aber das Entgelt innerhalb der Entgeltgruppe um den so genannten Höhergruppierungsgewinn (Vergleichsentgelt). Diese Regelung betrifft jedoch nicht diejenigen Lehrkräfte, die auch die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen für die Berufung ins Beamtenverhältnis (Laufbahnbefähigung) erfüllen und deshalb als „Erfüller“ in den TV-L übergeleitet wurden.

**Hierzu Antrag 1 (Anlage)**

### 2. Vergütungsgruppenzulagen

Eine vergleichbare Regelung wie bei den Bewährungsaufstiegen gilt für Vergütungsgruppenzulagen. Eine entsprechende Besitzstandszulage in Höhe der bisherigen Vergütungsgruppenzulage steht auch dann zu, wenn sie

nach BAT/BAT-O – Recht bis zum 31. Dezember 2010 erreicht worden wäre. Auf die Erfüllung einer bestimmten Karenzzeit kommt es nicht an.

Im Organisationsbereich der GEW betrifft dies ausschließlich Landesbeschäftigte, die nach den Eingruppierungsregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert sind.

**Hierzu Antrag 2 (Anlage)**

### 3. Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit

Nach bisherigem Recht sind finanzielle Nachteile entstanden, wenn bis zum 31. Oktober 2008 eine schon vor dem 01. November 2006 vorübergehend übertragene höherwertige Tätigkeit dauerhaft übertragen worden ist. Zum Ausgleich dieser Nachteile gibt es jetzt einen Anspruch auf eine persönliche Zulage. Für Lehrkräfte, bei denen für die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nicht das Tarifrecht, sondern das entsprechende Beamtenrecht maßgeblich ist, spielt diese Zulage keine Rolle.

**Dieser Antrag ist bis zum 31. Dezember 2009 zu stellen.  
Hierzu Antrag 3 (Anlage)**

BILDUNG IST MEHRWERT!

#### **4. Kinderbezogene Entgeltbestandteile**

Die Neuregelung betrifft Beschäftigte, die im Oktober 2006 Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten oder im dienstlichen bzw. betrieblichen Interesse hatten und die deshalb keine Besitzstandzulage für frühere kinderbezogene Bezahlungsbestandteile erhielten. In diesen Fällen steht die Besitzstandszulage jetzt bei

zwischenzeitlich erfolgter bzw. künftiger Wiederaufnahme der Tätigkeit auf Antrag zu. Weiter ist vereinbart, dass im Falle des Todes einer/eines bisher Kindergeldberechtigten die/der andere kindergeldberechtigte Beschäftigte die Besitzstandzulage auf Antrag erhält.

**Hierzu Antrag 4 (Anlage)**

**Alle Tarifinfos finden Sie im Netz unter  
[www.gew.de/Tarifinfos.html](http://www.gew.de/Tarifinfos.html)**

#### **Antrag I**

Absender:

Ort, Datum

Zuständige Personalstelle

#### **Antrag auf Höhergruppierung bzw. Feststellung eines neuen Vergleichsentgelts**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
entsprechend des Änderungsarbeitsvertrages Nr. 2 zum TVÜ-Länder vom 12. März 2009 mache ich hiermit meinen besitzgeschützten Aufstieg, der bei Fortgeltung des BAT/BAT-O am \_\_\_\_\_ erfolgt wäre, anspruchswahrend geltend.

Soweit ich einen Anspruch auf Strukturausgleich nach Anlage 3 zum TVÜ-Länder habe, bitte ich um Aufklärung und Hinweise, wie und ab wann beziehungsweise für welche Zeitdauer sich die Höhergruppierung bzw. Feststellung eines neuen Vergleichsentgelts auf mein monatliches Gesamtentgelt, das mir gegenwärtig in EG \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ zusteht, auswirkt.

Insoweit behalte ich mir die Rücknahme des Antrags vor.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

## **Antrag 2**

Absender:

Ort, Datum

Zuständige Personalstelle

### **Antrag auf Besitzstandszulage für eine Vergütungsgruppenzulage**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
entsprechend des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum TVÜ-Länder vom 1. März 2009 stelle ich hiermit den Antrag, meine Vergütungsgruppenzulage, die ich bei Fortgeltung des BAT/BAT-O am \_\_\_\_\_ erhalten hätte, zu zahlen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

## **Antrag 3**

Absender:

Ort, Datum

Zuständige Personalstelle

### **Antrag auf Besitzstandszulage nach § 10 TVÜ-Länder**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
entsprechend des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum TVÜ-Länder vom 1. März 2009 stelle ich hiermit den Antrag auf Zahlung einer Besitzstandszulage.

Ich habe seit dem \_\_\_\_\_ eine höherwertige Tätigkeit vorübergehend ausgeübt, die mir am \_\_\_\_\_ dauerhaft übertragen wurde.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

## Antrag 4

Absender:

Ort, Datum

Zuständige Personalstelle

### Antrag auf Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile nach § 11 TVÜ-Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,  
entsprechend des Änderungsarbeitsvertrages Nr. 2 zum TVÜ-Länder vom 1. März 2009 stelle ich hiermit den Antrag auf Gewährung der Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile.

- da ich im Oktober 2006 Sonderurlaub aufgrund von Familienpflichten oder in dienstlichem bzw. betrieblichem Interesse hatte.
- da die/der bisher Kindergeldberechtigte am \_\_\_\_\_ verstorben ist.

Die entsprechenden Unterlagen füge ich bei.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ihr Mitgliedsbeitrag:  
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen  
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit \_\_\_\_\_ Fachgruppe \_\_\_\_\_

Name/Ort der Bank

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle \_\_\_\_\_ Träger \_\_\_\_\_

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

### Tarifinfo TV-L Nr. 8

#### Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges

**Vielen Dank!**  
**Ihre GEW**